

**Mobilität**  
für Menschen

# Stille Subventionen in kommunalen Haushalten

zugunsten

des motorisierten Straßenverkehrs  
in ausgewählten Gemeinden des Kreises Heidenheim

# Stille Subventionen in kommunalen Haushalten

zugunsten

## des motorisierten Straßenverkehrs in ausgewählten Gemeinden des Kreises Heidenheim

VCD-Heidenheim  
Uwe Siedentop

89522 Heidenheim  
Tel.: 07321/941748  
verlag@siedentop.de

heidenheim@vcd.org

Stille Subventionen in kommunalen Haushalten zugunsten des motorisierten Straßenverkehrs

Dies ist eine Untersuchung über vier Gemeindehaushalte aus dem Kreis Heidenheim

Verantwortlich zeichnet sich vom VCD-Heidenheim  
Uwe Siedentop

Ausgabe November 2017

## Vorwort

Die Defizite des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sorgen immer wieder für negative Schlagzeilen, ob in den neuen Medien oder der Tageszeitung. Die Folgen davon waren bisher fast zwangsläufig Fahrpreiserhöhungen mit anschließend weiter abnehmenden Fahrgastzahlen. Ebenso können die negativen Seiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nicht mehr übersehen werden: Neben tausenden Verkehrstoten jährlich und Belastungen der Menschen durch Lärm, Abgase und Feinstaub stehen hohe Ausgaben in den Gemeinden, um den immer höher steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wie hoch die Kosten für die Infrastruktur des motorisierten Individualverkehrs in einer Gemeinde sind, kann nicht als Summe im Haushaltsplan unter einer Haushaltsstelle abgelesen werden, es finden sich aber in fast allen Haushaltsstellen Kostenanteile für die Infrastruktur des MIV. In den Einzelplänen des Verwaltungs- wie auch Vermögenshaushalts stehen unter dem Einzelplan

6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

natürlich wesentliche Summen des Straßenbaus und der -pflege. Anteilig müssen jedoch auch die Kosten aus den übrigen Einzelplänen

0 – Allgemeine Verwaltung,

1 – Öffentliche Sicherheit & Ordnung,

2 – Schulen,

(3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege)

(4 – Soziale Sicherung)

5 – Gesundheit, Sport & Erholung

(7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung)

(8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen) bis hin zu

9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

ermittelt und abschließend zu einer Summe zusammengeführt werden.

Immer wieder klagen die Kfz-NutzerInnen unisono mit den Autoclubs, Milchkühe der Nation zu sein. Dabei lassen Sie außer acht, dass die Folgekosten für Mensch und Umwelt des MIV in Milliardenhöhe geschätzt werden, die nicht auf die VerursacherInnen umgelegt werden.

Welche Subventionierung der MIV durch eine einzelne Gemeinde erfährt, wurde bereits im Januar 1993 von der Forschungsgruppe Verkehr des VCD-Südlicher Oberrhein in Freiburg zusammengestellt. Hier im Kreis Heidenheim ist uns eine solche Untersuchung noch nicht bekannt. Die Arbeit der Forschungsgruppe dient der Heidenheimer Ausarbeitung als Grundlage und Ideengeber.

Die einzelnen Bewertungen sind mit Sicherheit angreifbar. Sie müssen in einigen Fällen nach oben, in anderen nach unten korrigiert werden. Evtl. wurden einzelne Ausgabenpunkte nicht berücksichtigt? Die hier vorliegenden Zahlen beruhen nur auf den aktuellen Haushaltsplänen der ausgewählten Gemeinden. Die Ausarbeitung lässt sich auch auf die hier nicht genannten Gemeinden ausweiten. Wünschenswert wäre, wenn die Gemeinden selbst aktiv werden könnten und die stillen Subventionen in ihrer Gemeinde sichtbar machen würden. Diese Studie stellen wir gerne als Vorlage zur Verfügung.

Uns standen keine Arbeitsplatzanalysen der Verwaltungen zur Verfügung. Wieviel Arbeitszeit in den verschiedensten Verwaltungsebenen für die Infrastruktur des MIV eingesetzt wird, wurde durch Schätzungen ermittelt. Eventuelle Angriffe wegen unserer Erhebungsmethode stehen wir gelassen gegenüber. Wir räumen freimütig ein, dass wir ehrenamtlich nicht das leisten können, wofür Institute viel Geld erhalten und Monate daran arbeiten müssten. Wesentlich ist uns, in der Frage nach den stillen Subventionen in den kommunalen Haushalten zugunsten des motorisierten Straßenverkehrs einen Bewusstseinsanstoß zu geben, um die Defizite des ÖPNVs ins Verhältnis setzen zu können.

Zu sehen ist diese Ausarbeitung auch im Hinblick auf die Diskussion um die Verbrennungsmotoren: Elektrisch angetriebene Fahrzeuge verbrauchen zwar vordergründig kein Benzin bzw. Diesel – die Menge an Energie und der Verkehrsflächen werden aber weiterhin benötigt, sollte der individuelle Verkehr – auch als fahrerlose Variante – so kommen, wie momentan in allen Medien als Zukunftsvision prognostiziert wird.

Uwe Siedentop  
VCD Heidenheim

# Erfassung

von Zuwendungen in öffentlichen Haushalten zugunsten des motorisierten Straßenverkehrs

## Zur Geschichte des Verkehrs

Verkehr als räumlich-umfassend angelegtes System war als Straßenbauaufgabe, Sicherung der Handelswege und Stützpunkte seit frühester Zeit Staats- und Hoheitsaufgabe. Handel und Militär waren für den Straßenbau seit Beginn der geschichtlichen Zeit bis heute die beiden großen Triebfedern – wenn sich auch das Bild heute ungleich komplizierter gestaltet. Im Gegensatz dazu stand das Eisenbahnwesen seit ca. 1820 von Anfang an unter privatwirtschaftlichen Vorzeichen und war gewinnorientiert. Den Privaten folgte bald die öffentliche Hand, sie gestaltete entscheidend das Eisenbahnnetz, das 1914 im Deutschen Reich seine größte Ausdehnung erfuhr und noch in den 30er Jahren mit seinen Überschüssen im Dritten Reich die Anfänge des Autobahnnetzes mitfinanzieren musste. Im Zuge des Wiederaufbaus nach 1945 wurden beide Netze wieder instandgesetzt, jedoch das Eisenbahnnetz zu eigenen, das Straßennetz zu öffentlichen Lasten. Auch auf Grund dieser ungleichen Ausgangsbedingung hat sich die heute bekannte Verkehrssituation entwickelt (andere Verkehrsarten werden hier ausgeklammert). An dieser Stelle muss auch genannt werden, dass die privatwirtschaftlich arbeitenden Hersteller von Straßenfahrzeugen jeder Art einen politischen Einfluss ausüben, der jegliche öffentliche Einrichtungen, wie es der ÖPNV zumeist ist, an die Wand drückt. Als Stichwort sei genannt das aktuelle Thema „Fernbus“, aber auch die Schienen-“Maut“ (Trassenpreise), die jedes Eisenbahnverkehrsunternehmen für gefahrene Kilometer und Halte an Stationen aufbringen muss.

## Einstieg in die Aufgabenstellung

Die Mobilität hat im Bereich des Flug- und Straßenverkehrs in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Ausmaße angenommen. Der öffentliche Verkehr, besonders regionale Bahnstrecken und die Linienbusse im ländlichen Raum, haben dabei einen schweren Stand. Ein Wandel ist nur ganz zögerlich zu erkennen.

Gegenstand dieser Studie ist der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf der Straße, weil er für Kommunen und Regionen die Hauptrolle spielt. Für dessen ungebremstes Wachstum – ständige Ausweitung der Verkehrsanlagen, der Zunahme des rollenden Materials und der Fahrleistungen – zeichnen sich zwei ganz entscheidende Gründe ab:

### 1. Privilegien

Führerschein auf Lebenszeit, Fahren und Parken im „rechtsfreien Raum“, Trenn- und Lärmfolgen sowie Luftverschmutzungen und Gestank ohne Erstattungs- oder Wiedergutmachungsforderungen, Beseitigung jeglicher Verkehrshindernisse auf Kosten der Gemeinden, u. v. a. m. Dem Vorbeifahrenen werden mehr Rechte eingeräumt, als dem Wohnenden.

### 2. Subventionen

Keine Kosten- oder gar Folgekostendeckung, Expansion ohne wirtschaftliche Kontrolle, diverse Dienste und Zuweisungen auf allen politischen Ebenen, u.v.a.m.

Die ökonomische und gesellschaftliche Sonderbehandlung, die vor mehr als 120 Jahren nur einigen Exoten in ihren „ratternden Benzinkisten“ mit Otto-Motor zuteil wurde, ist ohne grundlegende Korrektur trotz einer bereits seit Jahrzehnten völlig anderen Ausgangslage auf ein Massenheer von Mil-

tionen Motorisierter übertragen worden. Angesichts der Staatsverschuldung, der gesamtgesellschaftlichen Kosten sowie aus ökologischen Gründen ist es überfällig, den Straßenverkehr konsequent auch ökonomisch im Sinne des Verursacherprinzips zu erfassen. Der öffentliche Personennahverkehr ÖPNV dagegen hat eigenverantwortlich abzurechnen – Deutsche Bahn AG, öffentliche und private (Nah-)Verkehrsbetriebe, usw. – Defizite werden nicht verschleiert. Die ideologisch bedingten Widerstände sind unverkennbar:

- Großzügig gehandhabter Straßenbau als „Daseinsvorsorge“ – aber Erhöhung der Kindergartenbeiträge;
- das Kfz als „Wirtschaftsfaktor“ – aber keine Tiefgarage oder Parken am Straßenrand rechnet sich;
- die Kommunen sind pleite – aber kein Kämmerer fragt beim individuellen Verkehrsbereich nach der Rentabilität.
- Die Lebensqualität an Straßen findet keinerlei Berücksichtigung – Aussterben oder sozialer Abstieg ganzer Straßenzüge

Diese Studie soll also einen weiteren Aufklärungsbeitrag dazu leisten.

## Zur Studie

Gegenstand dieser Studie ist es, öffentliche Haushalte auf Subventionen zugunsten des Straßenverkehrs zu untersuchen. Soziale Folgen des Straßenverkehrs sind zum Teil untersucht worden, ökologische Folgen nur ansatzweise – die Analyse der öffentlichen Haushalte ist unseres Wissens nach noch nicht geschehen. Diese entscheiden jedoch über die Funktionsfähigkeit des Systems und die Betriebsbereitschaft aller Anlagen.

## Vorgehensweise

Die Gemeindehaushalte werden in vorliegender Studie ursächlich-anteilig aufgeschlüsselt, das heißt, was dem System „Kraftfahrzeug und Verkehrsanlagen“, der Aufrechterhaltung der motorisierten Mobilität also, dient, wird bewertet. Es werden daher Prozentaussagen zu den verschiedenen haushaltsrelevanten Bereichen mit Bezug auf den Straßenverkehr gemacht.

Einige Bereiche sind zu 100% anzusetzen (z. B. Gemeindestraßen, Tiefgaragen usw.), andere Kommunalaufgaben, sind recht klar einzuschätzen (z. B. Feuerwehreinsätze, Dienstleistungen des Tiefbauamtes usw.), manche Mischbereiche sind schwerer zu erfassen (z. B. Kreditzinsen, EDV-Abschreibung usw.).

Die zu betrachtenden Ansätze werden mit dem plausiblen %-Wert multipliziert, die Einzelbereiche des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts auf Defizite bzw. Überschuss hin erfasst, zuletzt erfolgt die Gesamtbilanz für die Kommune.

Landes-, Bundes-, andere öffentliche Haushalte und Gesellschaften der öffentlichen Hand sowie die Kostenverschiebungen auf die öffentlichen Verkehrsmittelträger wie z. B. Übernahme der Kosten für kreuzungsfreie Bahnübergänge, Vorrangschaltungen, u. a. m., können in einer anderen Studie zusätzlich untersucht und beziffert werden!

## Die Berechnung

der Gemeindehaushalte in Bezug auf die Stillen Subventionen

## Die Ortsauswahl

Zur Ermittlung der Stillen Subventionen in kommunalen Haushalten zugunsten des motorisierten Straßenverkehrs wurden vier unterschiedliche Gemeinden aus dem Kreis Heidenheim ausgewählt. Als Grundlage wurde die aktuelle Einwohnerzahl genommen. Der einzelne Betrag verändert sich, wenn wir die angemeldeten Fahrzeuge des aktuellen Zeitabschnittes in Relation stellen, denn nicht jeder Bürger hat auch ein motorisiertes Fahrzeug. Zu beachten ist auch, dass hier die Einwohnerzahl als Bezugsgröße angenommen wurde. Somit sind auch Bewohner, die kein Fahrzeug haben oder nutzen können, mit den Kosten belastet. Deshalb haben wir auch die angemeldeten Fahrzeuge der jeweiligen Gemeinden hinzugezogen. Dabei sind die Anhänger entsprechend abgewertet worden, da sie keinen eigenen Antrieb haben und in der Regel nicht täglich unterwegs sind.

Den Landkreis Heidenheim haben wir nicht in die Auswahl genommen. Da hier die Kreisstraßen und auch der ÖPNV des gesamten Kreises angesiedelt ist, würde das einen Mehraufwand bedeuten, den wir ehrenamtlich nicht leisten können. Angesichts der fehlenden Gelder für den Ausbau der Brenzbahn wäre diese Stille Subventionszahl sicherlich äußerst interessant – auch vom Ostalbkreis und vom Alb-Donaukreis.

## Sontheim an der Brenz

Eine ländliche Gemeinde mit 5412 EinwohnerInnen (2016) hat eine Steuerkraftsumme je EinwohnerIn von 358 Euro und eine Verschuldung je EinwohnerIn von durchschnittlich 1204 Euro. Sie liegt nicht direkt an einer Bundesstraße und besitzt einen Bahnhof an einer eingleisigen Hauptstrecke. Sie liegt an der Grenze zu Bayern und am Rande der Schwäbischen Alb, im Übergang ins Donauried. Durchgangsverkehr findet kaum statt. Die Gemeinde hat bereinigt 4694 zugelassene Fahrzeuge.

**Die stille Subventionierung des motorisierten Straßenverkehrs kostete nach Berechnung des Gemeindehaushalts 2016 die Gemeinde Sontheim an der Brenz 312,21 Euro je EinwohnerIn oder jedes in der Gemeinde zugelassene Fahrzeug wird jährlich mit 359,97 Euro bezuschusst.**

## Königsbronn

Die Gemeinde liegt an der B 19, der wichtigen Straßenverbindung zwischen Aalen und Ulm und hat am 30. Dezember 2015 (nach Fortschreibung) 7142 Einwohner. Die Steuerkraft je EinwohnerIn liegt bei 1331 Euro. Sie hat eine Verschuldung je EinwohnerIn von etwa 304 Euro. Durch seine Lage ist es ohne großen Aufwand nicht möglich, die viel befahrene durchgehende Bundesstraße aus der Gemeinde zu verlegen. Die Gemeinde hat einen Bahnhof an einer eingleisigen Hauptbahn. Die Schwäbischen Hüttenwerke und die Firma Carl Zeiss bestimmen den Verkehr (Mitarbeiter, Transportaufkommen).



Die Gemeinde hat bereinigt 5777 zugelassene Fahrzeuge.

**Die stille Subventionierung des motorisierten Straßenverkehrs kostete nach Berechnung des Gemeindehaushalts 2017 die Gemeinde Königsbronn 179,88 Euro je EinwohnerIn oder jedes in der Gemeinde zugelassene Fahrzeug wird jährlich mit 222,39 Euro bezuschusst.**

## Gerstetten

Als ländliche Gemeinde auf der Heidenheimer Alb mit 11.624 EinwohnerInnen (2015) – Steuerkraftsumme je EinwohnerIn 1211,53 Euro und eine Verschuldung je EinwohnerIn von durchschnittlich 2294,55 Euro.

Die Gemeinde liegt auf der Schwäbischen Alb. Sie liegt an keiner Bundesstraße und der Bahnhof liegt als Endpunkt an der historisch betriebenen Nebenbahn von Gerstetten nach Amstetten. Die Gemeinde hat bereinigt 10354 zugelassene Fahrzeuge.

**Die stille Subventionierung des motorisierten Straßenverkehrs kostete nach Berechnung des Gemeindehaushalts 2016 für die Gemeinde Gerstetten 301,07 Euro je EinwohnerIn oder jedes in der Gemeinde zugelassene Fahrzeug wird jährlich mit 338,00 Euro bezuschusst.**

## Heidenheim

Als Oberzentrum mit knapp 47.581 EinwohnerInnen (2016) – Steuerkraftsumme je EinwohnerIn 1387,55 Euro und eine Verschuldung je EinwohnerIn von 976,01 Euro (1. Januar 2017).

Die Stadt Heidenheim ist das Zentrum des Kreises Heidenheim. Hier kreuzen sich die Bundesstraße 19 und die Bundesstraße 466. Die A7 liegt in der Nähe. Quell- und Zielverkehr von und zu den Arbeitsplätzen/Schulen bestimmen den Verkehr. Der Bahnhof liegt an der eingleisigen Strecke Aalen-Ulm. Die Gemeinde hat bereinigt 33481 zugelassene Fahrzeuge.

**Die stille Subventionierung des motorisierten Straßenverkehrs kostete nach Berechnung des Gemeindehaushalts 2016 die Stadt Heidenheim 427,41 Euro je EinwohnerIn oder jedes in der Stadt zugelassene Fahrzeug wird jährlich mit 607,41 Euro bezuschusst.**

## Die Bewertungsdifferenzen

Für die Gemeinden hat der VCD Heidenheim eigene Schätzwerte zu Grunde gelegt. Um präzisere Ergebnisse zu erzielen, müssten Arbeitsplatz- und Flächennutzungsanalysen in den Kommunen durchgeführt werden. Dies exemplarisch zu tun, wäre jedoch eine Aufgabe der Verwaltungen von Bund, Land und Gemeinde.

## Gemeindekostenberechnung

Wie aus den nachfolgenden Tabellen zu ersehen ist, wurden die Einnahmen für z. B. ein Straßenbauprojekt von der Gesamtsumme der Maßnahme abgezogen. Zuschüsse vom Land wurden aus dem Einnahmen herausgerechnet, da das Projekt diese Kosten verursacht hat und somit auch stille Investitionen darstellen.



# Bewertungen

Der VCD-Heidenheim ist die einzelnen Haushaltsabschnitte durchgegangen und hat die Haushaltseinzelplanabschnitte bewertet.

## Verwaltungshaushalt

### 0 Allgemeine Verwaltung

- Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsverwaltung, Hauptamt, Kämmerei und ähnliche allgemeine übergreifende Ämter haben wir mit 15% veranschlagt.
- Amt für Statistik, Nachrichtentechnik u. a. m. mit 10%. Lediglich das Aufgabenfeld Arbeitssicherheit erhielt einen erhöhten Belastungswert von 20%.

### 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Ob die Ansätze für die das Amt für Öffentliche Ordnung mit 15%, der Umweltschutz mit 20% und die Feuerwehr mit 30% nicht eher zu niedrig gewählt wurden, muss die oben geforderte Arbeitsplatzanalyse einmal klären helfen.

### 2 Schulen

- Im Schulbereich liegen die Ansätze bei 5%, sie mögen angesichts der Taxi-Mama-Situation ein wenig zu niedrig sein. Die Schülerbeförderung hingegen wurde mit 50% angesetzt.

### 3 Wissenschaft, Forst & Kulturpflege

- Freilich stellen z. B. das Theater und die sonstigen Gebäude dieser Haushaltsplangruppe eine gewisse Kfz-Infrastruktur zur Verfügung, die auch gereinigt und instandgehalten werden muss, doch da hier wohl ein Ansatz von unter 5% gewählt werden müsste, wurde auf eine Belastungsrechnung verzichtet. Neuerstellungen von Tiefgaragen und Parkplatzanlagen erscheinen unter der Aufrechnung des Vermögenshaushalts.

### 4 Soziale Sicherung

- Begründung ähnlich dem Haushaltsplan 3.

### 5 Gesundheit, Sport, Erholung

- Das Freizeitverhalten der Bürger ist eng mit den Sportstätten der Stadt bzw. der Gemeinde verbunden. Ihnen müssen Parkflächen und Anbindungen vorgehalten, gereinigt und instandgehalten werden. Aber auch die Parkanlagen erfordern eine Infrastruktur, die von der Gemeinde bzw. Stadt vorgehalten werden. 15% erscheinen hier angebracht, wobei das Heidenheimer Waldfreibad mit seinen Parkflächen ungleich stärker beansprucht wird, wie die Sportanlagen. Das in die Sportanlagen eingerechnete Fußballstadion bedarf einer genaueren Untersuchung – Polizeieinsatz, Parkplatzbedarf und die Überwachung dürften hier eine Sonderstellung einnehmen, die die 15% noch in die Höhe treiben dürften.

### 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

- Naturgemäß sind hier die höchsten Subventionsanteile für den motorisierten Straßenverkehr zu finden. Die Belastungsspanne geht deshalb auch von 10 bis 100%. Einige gemischte Ausgabefelder wie z. B. bei dem Bauverwaltungsamt, Gutachterausschuss, der Wohnungsbauförderung wurden mit 10% veranschlagt. Das Hochbauamt, Stadtplanungsamt (für die Vergangenheit sicher

- zu niedrig!), Gutachterausschuss usw. haben den Belastungswert von 20% erhalten.
- Das Tiefbauamt, Straßen, Wege und Platzunterhaltung, Straßenbeleuchtung (Gehwegbeleuchtung ist selten!) und der Straßenbau selbst wurden zwischen 80 bis 100% bewertet.
- Die erhöhten Kosten, die den Verkehrsbetrieben für die Pflege der Buswege wegen des motorisierten Straßenverkehrs entstehen, erscheinen hier freilich nicht. Die Verkehrsunternehmen müssen eigene betriebswirtschaftliche Rechnungen und Abschlüsse erstellen und ihr betriebswirtschaftlichen Umsätze bei der Kommune bzw. dem Landkreis geltend machen. Die inhaltliche Bewertung dieser Umsätze ist nicht Inhalt dieser Studie.

## 7 Öffentliche Einrichtungen

- Die Abwasserbeseitigung der öffentlichen Hand hat wegen der hohen Versiegelungssituation (Bebaute Flächen, versiegelte Plätze, Straßen und Gärten) der Gemeinden hohe Aufwendungen für die Beseitigung des Oberflächenwassers zu erbringen. Den Anteil von Straßen und Kfz-genutzten Plätzen beziffern wir deshalb mit mindestens 35%.
- Der Fuhrpark, insbesondere die Straßenreinigung und ihr Fahrzeugpark wurde zu 55% der Förderung des motorisierten Straßenverkehrs zugeschrieben. Der Bauhof und Lagerplatz des Tiefbauamtes schlagen mit 90% zu Buche.
- Die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs veranschlagen wir mit 50% zu Lasten des MIV. Wir sind der Meinung, dass bei fehlender Förderung des Individualverkehrs zwangsläufig nicht nur eine bessere Auslastung, sondern auch ein wesentlich besseres öffentliches Verkehrsnetz betriebswirtschaftlich rentabler vorhanden wäre. Der MIV schadet nach unserer Auffassung dem ÖPNV auch betriebswirtschaftlich erheblich.

## 8 Wirtschaftsunternehmen, Grund- und Sondervermögen

- Die ganzen Parkplätze auf öffentlichem Grund und Boden, für die die Anwohner bisher nichts bezahlen, werden haushalterisch bisher nicht ausgewiesen. Gemeint sind hier vor allem die „Parkplätze“ an der Straße, vor der Haustür. Er verbreitert die Straße, versiegelt den Boden und erfordert viel Verkehr durch die Suche nach einem freien Platz.
- Ein neu erstellter Parkplatz mit Verbundsteinen, Markierungen usw., neu errichtet, verursacht zwischen 8.000 bis 15.000 Euro Baukosten, wenn allein die Zinsen, Tilgung und Amortisation mit 8% angesetzt und die Pflegekosten hinzugerechnet werden, so verzichtet die Gemeinde monatlich bei jedem Kfz-Halter, der sein Fahrzeug an den Straßenrand abstellt zwischen 60,- und 120,- Euro. Andersherum gerechnet werden alle die BürgerInnen ohne Kfz von der Gemeinde übervorteilt. 15% erschienen hier angemessen.
- Das wir den Stadtwald mit 10% beteiligt haben, liegt am Freizeitverhalten der Mitbürger: Wanderparkplätze und eine entsprechende Zufahrt rechtfertigen die Prozentangaben, liegen eher noch höher.

## 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

- Auf eine Bewertung haben wir verzichtet

Bei der Bereinigung der Haushalte errechnet sich freilich für die **Stillen Subventionen an den motorisierten Straßenverkehr** i.d.R. ein höherer Prozentsatz. Doch da eine solche Haushaltsbetrachtung

weitestgehend Neuland bedeute, schien es uns sinnvoll, mit unseren Einschätzungen niedriger anzusetzen, um den Vorwurf von Übertreibung zu vermeiden.

### Vermögenshaushalt

- Im Vermögenshaushalt lassen sich die Infrastrukturkosten für den motorisierten Straßenverkehr recht genau ermitteln (z. B. Tiefgaragenkosten, Zufahrtswege usw.)
- Bei den sonstigen Umlegungen, (z. B. neue Büroausstattung für den Bürgermeister), werden analog die Prozentsätze des Verwaltungshaushaltes angesetzt. In dem Fall nutzt der Bürgermeister zu 10% das Amtszimmer, seinen Schreibtisch und Sessel für die Bearbeitung von Verkehrsangelegenheiten.

Das eine Bürgermeisterbeispiel soll genügen, um, nicht unnötig die Studie mit Wiederholungen aufzublähen.

# Schlussbewertung

## Die Gemeinde

Sie muss handeln wenn Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte und -rätinnen behaupten, in Sachen motorisierten Straßenverkehr nichts machen zu können, weil alles beim Bund und Land läge. Das ist eindeutig falsch! Jeder Euro, den eine Gemeinde aus den Steuern und Abgaben in die Haushaltskasse bekommt, kann sie nur einmal ausgeben. Und wenn sie mehr ausgibt, dann sind einige Euro nur noch jeweils ca. 90 Cent wert, weil die Banken ihren Zins am geleisteten Vorschuss haben wollen und bekommen. Keiner Gemeinde stehen mehr 100% ihrer Steuereinnahmen zur Verfügung, weil sie viele Fehlinvestitionen getätigt haben und über ihre Verhältnisse lebten. Der immer geringer werdende Haushaltsrest muss deshalb zukunftsweisend investiert werden. Dass in der Vergangenheit auf dem Verkehrssektor erhebliche Fehlinvestitionen und Fehlsubventionierungen erfolgten, hat diese Studie deutlich gemacht.

Leider wird die eine und andere Fehlentwicklung nicht schnell genug zu stoppen sein, auch weil die politischen Mehrheiten dafür nicht vorhanden sind, doch die eine oder andere Kostenerhebung zur Haushaltskonsolidierung ist mehr als gerechtfertigt.

## Steuern sind zum steuern

Abgaben erhebt die Gemeinde für Leistungen gegenüber den Bürgern. Mit den allgemeinen Steuern soll eine Gemeinde politisch sinnvoll steuern. Die oben festgestellte **stille Subventionierung des motorisierten Straßenverkehrs** ist eine höchst fragwürdige Steuerung der Gemeinde (Bund und Land waren in dieser Studie nicht das Ziel). Ein hoher Finanzanteil kommt also nur Menschen einer Gemeinde mit einem Kraftfahrzeug zugute. Diese einseitige Begünstigung widerspricht einerseits dem allgemein geforderten Gleichheitsgrundsatz und kann auch nicht der allgemeinen Daseinsvorsorge zugerechnet werden. Dieser begünstigte Bürgerschaftsteil schwächt und behindert den allen Menschen zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehr. Dieser begünstigte Bürgerschaftsteil ist außerdem gasgebend nicht nur eine Gefahr für sich selbst und andere, sondern produziert zusätzlich unvorstellbare Mengen an Schadstoffen und entzieht mit jedem verbrauchten Liter Benzin/Diesel z. B. über 15 kg Sauerstoff aus unserer lebensnotwendigen Atemluft.

Wenn Steuern steuern sollen, dann müssten zur Vermeidung solcher Negativwirkungen eines solchen Fahrzeuges nicht nur dem Verursacherprinzip gemäß die Kosten abverlangt, sondern zusätzlich Steuern erhoben werden.

## Der Wert von Defizit und Subvention

Die Gemeinden sind aufgerufen, ihre Steuermittelverwendung differenzierter der Öffentlichkeit vorzustellen. Wenn sie von Defizit beim ÖPNV reden, müssen sie auch sagen, wie die Förderung volkswirtschaftlich für einen unbezahlbaren Nutzen bringt. Wenn die Gemeinde Straßen baut, pflegt und nicht einschränkt, muss sie sagen, welche Subventionierung sie neben dem volkswirtschaftlichen Schaden offensichtlich zu verantworten bereit ist.

Umweltschutz und neue Verkehrspolitik fangen nicht in Berlin, sondern bei jedem/r einzelnen BürgerIn und in jeder Gemeinde vor Ort an.

# Verwaltungshaushalt Gemeinde Sontheim an der Brenz 2017



Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)
0 Allgemeine Verwaltung						
00 0000	101.700,00 €	379.900,00 €		278.200,00 €	15%	41.730,00 €
02 0200	89.700,00 €	218.000,00 €		128.300,00 €	15%	19.245,00 €
	115.000,00 €	90.700,00 €		-24.300,00 €	15%	-3.645,00 €
0240	270.000,00 €	432.600,00 €		162.600,00 €	15%	24.390,00 €
03 0300	21.900,00 €	385.900,00 €		364.000,00 €	10%	36.400,00 €
06 0600						
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
11 1100	50.300,00 €	127.000,00 €		76.700,00 €	15%	11.505,00 €
13 1310	65.800,00 €	232.100,00 €		166.300,00 €	30%	49.890,00 €
2 Schulen						
20 2000	7.100,00 €	531.000,00 €		523.900,00 €	5%	26.195,00 €
21 2110	5.700,00 €	25.900,00 €		20.200,00 €	5%	1.010,00 €
2111	0,00 €	47.900,00 €		47.900,00 €	5%	2.395,00 €
2130	0,00 €	15.900,00 €		15.900,00 €	5%	795,00 €
22 2210	0,00 €	30.900,00 €		30.900,00 €	5%	1.545,00 €
29 2900	0,00 €	10.800,00 €		10.800,00 €	5%	540,00 €
2911	0,00 €	6.200,00 €		6.200,00 €	5%	310,00 €
2912	0,00 €	31.700,00 €		31.700,00 €	5%	1.585,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung						
55 5500	0,00 €	21.600,00 €		21.600,00 €	5%	1.080,00 €
56 5610	24.700,00 €	217.000,00 €		192.300,00 €	5%	9.615,00 €
5611	25.900,00 €	196.400,00 €		170.500,00 €	5%	8.525,00 €
5620	0,00 €	37.300,00 €		37.300,00 €	15%	5.595,00 €
58 5800	0,00 €	230.000,00 €		230.000,00 €	15%	34.500,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
60 6000	46.300,00 €	126.900,00 €		80.600,00 €	20%	16.120,00 €
61 6100	0,00 €	14.000,00 €		14.000,00 €	20%	2.800,00 €
6120	1.500,00 €	12.500,00 €		11.000,00 €	10%	1.100,00 €
63 6300	24.300,00 €	306.600,00 €		282.300,00 €	90%	254.070,00 €
67 6700	1.000,00 €	86.000,00 €		85.000,00 €	80%	68.000,00 €
6750	0,00 €	56.000,00 €		56.000,00 €	100%	56.000,00 €
7 Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung						
70 7000	686.500,00 €	773.900,00 €		87.400,00 €	35%	30.590,00 €
73 7310	2.600,00 €	8.800,00 €		6.200,00 €	40%	2.480,00 €
75 7510	115.800,00 €	160.600,00 €		44.800,00 €	15%	6.720,00 €
77 7710	76.000,00 €	719.300,00 €		643.300,00 €	35%	225.155,00 €
7920	0,00 €	2.300,00 €		2.300,00 €	50%	1.150,00 €
8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen						
88 8810	74.900,00 €	114.700,00 €		39.800,00 €	20%	7.960,00 €
Verwaltungshaushalt						
Übertrag Vermögenshaushalt						945.350,00 €
Sontheims Kommunales Mindeststraßenverkehrsdefizit (ohne sozial-kulturelle u. ökologische Folgekosten)						744.345,00 €
						<b>1.689.695,00 €</b>

Abz. Zuschuss Land  
Abz. Zuschuss Land  
Eigenanteil Schütler  
Abz. Elternbeitrag  
Abz. Zuschuss Land

Abz. Zuschuss Land

abz. Innerer Verrechnung  
Parkplatzbereitstellung  
Innere Verrechnungen nicht berücksichtigt

Das ergibt ein Pro-Kopf-Defizit bezogen auf den Straßenverkehr für Sontheim bei 5412 Einwohner (Stand Mitte 2017) von mindestens 312,21 € pro Einwohner und Jahr

Das ergibt bei ein Pro-Fahrzeug-Zuschuss bezogen auf den Straßenverkehr für Sontheim bei 4694 Fahrzeugen (Stand Mitte 2017) von mindestens: 359,97 € pro zugelassenes Fahrzeug und Jahr

# Vermögenshaushalt Gemeinde Sontheim an der Brenz 2017



	Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
13 1310 Freiwillige Feuerwehr, zentrale Schlauch- und Atemschutzwerkstatt	137	600,00 €	74.000,00 €		73.400,00 €	30%	22.020,00 €	Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land
2 Schulen								
20 2000 Schulden gesamt	139	0,00 €	523.100,00 €		523.100,00 €	5%	26.155,00 €	
4 Soziale Sicherung								
40 4000 Soziale Sicherung gesamt	148	332.200,00 €	438.000,00 €		105.800,00 €	10%	10.580,00 €	
5 Gesundheit, Sport, Erholung								
56 5610 Gemeindehalle Hermann-Eberhardt-Halle Park- und Gartenanlagen	150 151 152	0,00 € 0,00 € 0,00 €	5.200,00 € 5.200,00 € 25.000,00 €		5.200,00 € 5.200,00 € 25.000,00 €	10% 20% 10%	520,00 € 1.040,00 € 2.500,00 €	Komplette Sanierung Sanierungsmaßnahmen
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
61 6100 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Ortskernsanierung Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. Unterführungen Straßenbeleuchtung	154 155 157 158	50.000,00 € 0,00 € 580.000,00 € 0,00 €	131.700,00 € 165.000,00 € 1.003.500,00 € 166.700,00 €		81.700,00 € 165.000,00 € 423.500,00 € 166.700,00 €	10% 40% 90% 80%	8.170,00 € 66.000,00 € 381.150,00 € 133.360,00 €	Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land
7 Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung								
70 7000 Abwasserbeseitigung Restattungswesen Bauhof	160 162 163	107.200,00 € 0,00 € 0,00 €	370.200,00 € 5.000,00 € 1.000,00 €		263.000,00 € 5.000,00 € 1.000,00 €	35% 5% 55%	92.050,00 € 250,00 € 550,00 €	Zuwegungen
Vermögenshaushalt							<b>744.345,00 €</b>	

# Verwaltungshaushalt Gemeinde Königsbronn 2017



Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)
0	Allgemeine Verwaltung					
00	0000 Gemeindeorgane	0,00 €	215.600,00 €	215.600,00 €	15%	32.340,00 €
02	0200 Hauptamt	202.456,00 €	708.150,00 €	505.694,00 €	15%	75.854,10 €
03	0300 Mithilungshlalt	101.000,00 €	168.828,00 €	67.828,00 €	15%	10.174,20 €
06	0600 Finanzverwaltung, Kasse, Steuern und Abgaben	114.060,00 €	461.950,00 €	347.890,00 €	15%	52.183,50 €
	0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	1.500,00 €	251.477,00 €	249.977,00 €	10%	24.997,70 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
11	1100 Öffentliche Ordnung	29.000,00 €	55.726,00 €	26.726,00 €	15%	4.008,90 €
13	1300 Asylbewerber	3.500,00 €	67.500,00 €	64.000,00 €	5%	3.200,00 €
14	1400 Katastrophenschutz	1.500,00 €	177.814,00 €	176.314,00 €	30%	52.894,20 €
		0,00 €	4.010,00 €	4.010,00 €	5%	200,50 €
2	Schulen					
21	2150 Kombinierte Grund- und Hauptschulen	3.200,00 €	443.432,00 €	440.232,00 €	5%	22.011,60 €
22	2210 Realschule	450,00 €	244.616,00 €	244.166,00 €	5%	12.208,30 €
29	2900 Schülerfördergung	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	5%	0,00 €
	2910 Verlässliche Grundschule	48.000,00 €	20.400,00 €	16.400,00 €	5%	820,00 €
	2950 Sonstige schulische Aufgaben (Ganztagsbetreuung)	48.000,00 €	182.688,00 €	134.688,00 €	5%	6.734,40 €
5	Gesundheit, Sport, Erholung					
55	5500 Sportförderung	0,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	5%	525,00 €
56	5610 Rasenspielfläze (Bolzplätze)	0,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	5%	110,00 €
	5611 Sportplatz Waldsiedlung	1.000,00 €	20.550,00 €	19.550,00 €	5%	977,50 €
	5612 Brenzsporthalle	2,00 €	5.100,00 €	5.098,00 €	15%	764,70 €
	5613 Herwartsteinhalle	2.000,00 €	116.328,00 €	114.328,00 €	15%	17.149,20 €
	5614 Ostalbhalle	3.600,00 €	120.032,00 €	114.732,00 €	15%	17.209,80 €
	5615 Sporthalle Zang	3.640,00 €	120.032,00 €	114.732,00 €	15%	17.209,80 €
	5616 Sporthalle Irlzberg	1.900,00 €	37.950,00 €	36.050,00 €	15%	5.407,50 €
	5617 Sporthalle Ochsenberg	2.640,00 €	53.412,00 €	50.772,00 €	15%	7.615,80 €
	5618 Langlaufloipen	0,00 €	400,00 €	400,00 €	25%	100,00 €
	5620 Sonstige Sportanlagen	0,00 €	100,00 €	100,00 €	15%	15,00 €
58	5800 Park- und Gartenanlagen	0,00 €	233.900,00 €	233.900,00 €	15%	35.085,00 €
	5810 Kinderspielfläze	0,00 €	57.900,00 €	57.900,00 €	15%	8.685,00 €
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
60	6000 Bauverwaltung	145.780,00 €	380.550,00 €	234.770,00 €	20%	46.954,00 €
61	6100 Stadtplanung, Vermessung	6.000,00 €	187.400,00 €	181.400,00 €	20%	36.280,00 €
63	6300 Gemeindestraßen	2.000,00 €	352.000,00 €	350.000,00 €	90%	315.000,00 €
67	6700 Straßenbeleuchtung	0,00 €	89.600,00 €	89.600,00 €	80%	71.680,00 €
	6750 Straßeneinmündung/ Räumdienst	0,00 €	160.500,00 €	160.500,00 €	100%	160.500,00 €
7	Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung					
72	7200 Abfallbeseitigung	1.200,00 €	77.700,00 €	76.500,00 €	35%	26.775,00 €
73	7300 Märkte	1.000,00 €	7.130,00 €	6.130,00 €	40%	2.452,00 €
75	7510 Bestattungswesen	101.184,00 €	152.332,00 €	51.148,00 €	15%	7.672,20 €
76	7670 Hammerschmiede	62.410,00 €	157.703,00 €	95.293,00 €	20%	19.058,60 €
77	7690 Geschirrmobil	700,00 €	8.370,00 €	7.670,00 €	80%	6.136,00 €
	7710 Bauhof	830.710,00 €	830.710,00 €	0,00 €	35%/10%	83.710,00 €
79	7900 Fremdenverkehr	1.000,00 €	32.796,00 €	31.796,00 €	15%	4.769,40 €
	7910 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	2.409.300,00 €	76.300,00 €	-2.333.000,00 €	5%	-116.650,00 €
8	Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen					
81	8100 Elektrizitätsversorgung	196.500,00 €	13.778,00 €	-182.722,00 €	10%	-18.272,20 €
88	8800 Allgemeines Grundvermögen	84.500,00 €	103.450,00 €	18.950,00 €	20%	3.790,00 €
	Verwaltungshaushalt					
	Übertrag Vermögenshaushalt					1.048.474,20 €
	Heidenheimer Kommunales Mindeststraßenverkehrsdefizit (ohne sozial-kulturelle u. ökologische Folgekosten)					236.210,00 €
						1.284.684,20 €

Das ergibt ein Pro-Kopf-Defizit bezogen auf den Straßenverkehr für Königsbronn bei **7142** Einwohner (Stand Ende 2015) von mindestens: **179,88 €** pro Einwohner und Jahr  
 Das ergibt bei ein Pro-Fahrzeug-Zuschuss bezogen auf den Straßenverkehr für Königsbronn bei **5777** Fahrzeugen (Stand Mitte 2017) von mindestens: **222,39 €** pro zugelassenes Fahrzeug und Jahr.

Durch innere Verrechnung wird der Posten auf verschiedene Einzelpläne verteilt.  
 Da wir hier ca. 35% anrechnen würden, erscheint uns pauschal 10% der Gesamtsumme gerechtfertigt



## Vermögenshaushalt Gemeinde Königsbrunn 2017

Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 13 1310 Feuerschutz	0,00 €	29.100,00 €		29.100,00 €	30%	8.730,00 €
2 Schulen 21 2150 Kombinierte Grund- und Hauptschule 22 2210 Realschule	0,00 € 450.000,00 €	20.000,00 € 2.220.000,00 €		20.000,00 € 1.770.000,00 €	5% 5%	1.000,00 € 88.500,00 €
4 Soziale Sicherung 46 Einrichtung der Jugendhilfe gesamt (Freizeitanlagen, etc.)	0,00 €	86.000,00 €		86.000,00 €	10%	8.600,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung 56 5610 Rasenspielfläche 174 Brenzsporthaus 182 Park- und Gartenanlagen 183 Kinderspielfläche	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	4.250,00 € 4.250,00 € 5.000,00 € 10.000,00 €		4.250,00 € 4.250,00 € 5.000,00 € 10.000,00 €	10% 20% 10% 5%	425,00 € 850,00 € 500,00 € 500,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 60 6000 Bauverwaltung 63 6300 Gemeindestraßen 67 6700 Straßenbeleuchtung 67/50 Straßenreinigung/-Räumdienst	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	2.400,00 € 73.000,00 € 20.000,00 € 30.000,00 €		73.000,00 € 20.000,00 € 30.000,00 €	90% 80% 80%	65.700,00 € 16.000,00 € 24.000,00 €
7 Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung 70 7000 Abwasserbeseitigung 75 7510 Bestattungswesen 76 7670 Hammerschmiede 7690 Geschirrmobil 77 7700 Bauhof	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	500,00 € 50.000,00 € 5.500,00 € 5.800,00 € 31.500,00 €		500,00 € 50.000,00 € 5.500,00 € 31.500,00 €	35% 5% 15% 10% 55%	175,00 € 2.500,00 € 825,00 € 580,00 € 17.325,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b>						<b>236.210,00 €</b>

# Verwaltungshaushalt Gemeinde Gerstetten 2016



Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)
0 Allgemeine Verwaltung						
00 0000 Gemeindeorgane	10.800,00 €	402.000,00 €		391.200,00 €	15%	58.680,00 €
02 0200 Hauptverwaltung	39.800,00 €	775.000,00 €		735.200,00 €	15%	110.280,00 €
0240 Albhote	254.000,00 €	1.020.600,00 €		766.600,00 €	15%	114.990,00 €
03 0300 Finanzverwaltung, Kasse, Steuern und Abgaben	154.700,00 €	532.600,00 €		377.900,00 €	15%	56.685,00 €
06 0610 Datenverarbeitung	5.100,00 €	192.000,00 €		186.900,00 €	10%	18.690,00 €
0620 Poststelle, Amtskraft, Reinigungskraft	4.800,00 €	131.300,00 €		126.500,00 €	10%	12.650,00 €
0640 Fernsprechkosten	12.400,00 €	361.200,00 €		348.800,00 €	10%	34.880,00 €
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
11 1100 Öffentliche Ordnung	102.300,00 €	345.900,00 €		243.600,00 €	15%	36.540,00 €
13 1310 Feuerschutz	77.900,00 €	508.400,00 €		430.500,00 €	30%	129.150,00 €
2 Schulen						
20 2000 Bildung	300,00 €	92.800,00 €		0,00 €	5%	0,00 €
21 2111 Grundschule Dettingen	0,00 €	67.300,00 €		67.300,00 €	5%	4.625,00 €
2112 Grundschule Gussenstadt	0,00 €	0,00 €		0,00 €	5%	3.365,00 €
2113 Grundschule Heuchlingen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	5%	0,00 €
2114 Grundschule Heldenfingen	0,00 €	61.800,00 €		61.800,00 €	5%	3.090,00 €
21 2150 Grund-/Werkreal-/Förderschule Gerstetten	0,00 €	40.450,00 €		40.450,00 €	5%	2.022,50 €
22 2210 Realschulen	0,00 €	253.700,00 €		253.700,00 €	5%	12.685,00 €
29 2900 Schülerbetreuung	50.000,00 €	59.500,00 €		9.500,00 €	5%	475,00 €
2910 Betreuungangebote an Schulen	29.000,00 €	29.300,00 €		300,00 €	5%	15,00 €
2911 Mensa	27.900,00 €	71.700,00 €		43.800,00 €	5%	2.190,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung						
56 5612 Turn- und Festhalle Forststraße	400,00 €	83.100,00 €		82.700,00 €	5%	4.135,00 €
5613 Georg-Fink-Halle	7.100,00 €	164.100,00 €		157.000,00 €	5%	7.850,00 €
5614 Lindenhalle Dettingen	800,00 €	77.900,00 €		77.100,00 €	15%	11.565,00 €
5615 Turn- und Festhalle Gussenstadt	1.500,00 €	50.900,00 €		49.400,00 €	15%	7.410,00 €
5616 Kliffhalle Heldenfingen	3.000,00 €	43.800,00 €		40.800,00 €	15%	6.120,00 €
5617 Hungerbrunnenhalle Heuchlingen	5.500,00 €	46.100,00 €		40.600,00 €	15%	6.090,00 €
5620 Sportplätze	19.000,00 €	499.800,00 €		480.800,00 €	15%	72.120,00 €
57 5720 Hallenbäder	4.600,00 €	87.000,00 €		82.400,00 €	15%	12.360,00 €
58 5800 Park- und Gartenanlagen	0,00 €	463.000,00 €		463.000,00 €	15%	69.450,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
60 6000 Hochbauamt	70.700,00 €	468.200,00 €		397.500,00 €	20%	79.500,00 €
61 6100 Stadtplanung	0,00 €	131.700,00 €		131.700,00 €	20%	26.340,00 €
63 6300 Gutachterausschuss	1.000,00 €	142.200,00 €		141.200,00 €	10%	14.120,00 €
67 6700 Straßenbeleuchtung	134.100,00 €	835.500,00 €		701.400,00 €	90%	631.260,00 €
6750 Straßenreinigung	0,00 €	202.300,00 €		202.300,00 €	80%	161.840,00 €
7 Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung						
72 7200 Abfallbeseitigung und Altlastenbeseitigung	2.800,00 €	82.000,00 €		79.200,00 €	35%	27.720,00 €
73 7300 Märkte	1.900,00 €	62.200,00 €		60.300,00 €	40%	24.120,00 €
75 7510 Friedhöfe und Leichenhäuser	163.900,00 €	290.900,00 €		127.000,00 €	15%	19.050,00 €
76 7600 öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	2.000,00 €	52.800,00 €		50.800,00 €	15%	7.620,00 €
77 7700 Bauhof	82.300,00 €	1.596.700,00 €		1.514.400,00 €	35%	530.040,00 €
79 7900 Fremdenverkehr, sonst. Förderung v. Wirtsch. Und Verkehr	1.500,00 €	21.300,00 €		19.800,00 €	50%	9.900,00 €
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	1.808.600,00 €	2.301.300,00 €		492.700,00 €	50%	246.350,00 €
8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen						
85 8550 Forstwirtschaftliche Unternehmen	500.900,00 €	372.500,00 €		-128.400,00 €	20%	-25.680,00 €
88 8800 Allgemeines Grundvermögen	273.100,00 €	386.700,00 €		113.600,00 €	20%	22.720,00 €
Verwaltungshaushalt						
Übertrag Vermögenshaushalt						3.123.592,50 €
Heidenheimer Kommunales Mindeststraßenverkehrsdefizit (ohne sozial-kulturelle u. ökologische Folgekosten)						376.075,00 €
						3.499.667,50 €

Innere Verrechnungen nicht berücksichtigt

Das ergibt ein Pro-Kopf-Defizit bezogen auf den Straßenverkehr für Gerstetten bei **11624** Einwohner (Stand Mitte 2017) von mindestens: **301,07 €** pro Einwohner und Jahr  
 Das ergibt bei ein Pro-Fahrzeug-Zuschuss bezogen auf den Straßenverkehr für Gerstetten bei **10354** Fahrzeugen (Stand Mitte 2017) von mindestens: **338,00 €** pro zugelassenes Fahrzeug und Jahr

## Vermögenshaushalt Gemeinde Gerstetten 2017



Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 13 1310 Feuerschutz	0,00 €	74.500,00 €		74.500,00 €	30%	22.350,00 €	Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land
2 Schulen 20 2000 Schulden gesamt	0,00 €	69.500,00 €		69.500,00 €	5%	3.475,00 €	Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land
4 Soziale Sicherung 40 4000 Soziale Sicherung gesamt	0,00 €	30.000,00 €		30.000,00 €	10%	3.000,00 €	
5 Gesundheit, Sport, Erholung 56 5610 Gemeindehalle 5800 Park- und Gartenanlagen	0,00 €	2.903.500,00 €		2.903.500,00 €	10%	290.350,00 €	Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr 61 6150 Sanierungs-/Entwicklungsmaßnahmen 63 6300 Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. Unterführungen 67 6700 Straßenbeleuchtung	0,00 €	71.000,00 €		71.000,00 €	40%	28.400,00 €	Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land
7 Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung 70 7000 Abwasserbeseitigung 75 7510 Bestattungswesen 77 7710 Bauhof	130.000,00 €	143.000,00 €	0,00 €	13.000,00 €	90%	11.700,00 €	Keine Ausgaben für Straßenbeleuchtung?
	0,00 €	0,00 €		0,00 €	80%	0,00 €	
	0,00 €	155.000,00 €		0,00 €	35%	0,00 €	Zuwegungen
	0,00 €	11.000,00 €		155.000,00 €	5%	7.750,00 €	
				11.000,00 €	55%	6.050,00 €	
Vermögenshaushalt						<b>376.075,00 €</b>	

	Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>							
00 0000	250	9.000,00 €	1.096.800,00 €		1.087.800,00 €	15%	163.170,00 €
01 0100	251	0,00 €	465.800,00 €		465.800,00 €	15%	69.870,00 €
02 0200							
	252	7.450,00 €	669.100,00 €		661.650,00 €	15%	99.247,50 €
0220	253	43.500,00 €	1.132.400,00 €		1.088.900,00 €	15%	163.335,00 €
0240	254	2.000,00 €	430.250,00 €		428.250,00 €	15%	64.237,50 €
0245	256	28.000,00 €	189.600,00 €		161.600,00 €	5%	8.080,00 €
0250	257	1.200,00 €	155.750,00 €		154.550,00 €	5%	7.727,50 €
03 0300	259	679.800,00 €	2.401.030,00 €		1.721.230,00 €	15%	258.184,50 €
0350	261	43.800,00 €	666.300,00 €		622.500,00 €	10%	62.250,00 €
05 0510	263	0,00 €	53.650,00 €		53.650,00 €	10%	5.365,00 €
0610	265	58.100,00 €	1.673.050,00 €		1.614.950,00 €	10%	161.495,00 €
08 0800	267	0,00 €	248.000,00 €		248.000,00 €	15%	37.200,00 €
<b>1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>							
11 1100	269	1.463.250,00 €	1.972.950,00 €		509.700,00 €	15%	76.455,00 €
13 1310	271	345.900,00 €	1.422.300,00 €		1.076.400,00 €	30%	322.920,00 €
<b>2 Schulen</b>							
20 2000	274	213.750,00 €	717.450,00 €		503.700,00 €	5%	25.185,00 €
21 2111	275	32.800,00 €	420.200,00 €		387.400,00 €	5%	19.370,00 €
2112	277	17.000,00 €	224.200,00 €		207.200,00 €	5%	10.360,00 €
2115	279	0,00 €	94.040,00 €		94.040,00 €	5%	4.702,00 €
2116	280	6.200,00 €	75.055,00 €		68.855,00 €	5%	3.442,75 €
2117	281	28.600,00 €	201.550,00 €		172.950,00 €	5%	8.647,50 €
2130	282	64.000,00 €	1.139.700,00 €		1.075.700,00 €	5%	53.785,00 €
2151	284	28.500,00 €	791.890,00 €		763.390,00 €	5%	38.169,50 €
2151	286	29.000,00 €	390.620,00 €		361.620,00 €	5%	18.081,00 €
2154	288	22.950,00 €	488.050,00 €		465.100,00 €	5%	23.255,00 €
2155	290	25.000,00 €	308.950,00 €		283.950,00 €	5%	14.197,50 €
2180	292	254.050,00 €	4.136.755,00 €		3.882.705,00 €	5%	194.135,25 €
22 2211	293	19.850,00 €	474.200,00 €		454.350,00 €	5%	22.717,50 €
2212	295	38.100,00 €	746.400,00 €		708.300,00 €	5%	35.415,00 €
23 2311	300	12.500,00 €	515.700,00 €		503.200,00 €	5%	25.160,00 €
2312	302	14.000,00 €	552.950,00 €		538.950,00 €	5%	26.947,50 €
2313	304	36.900,00 €	607.150,00 €		570.250,00 €	5%	28.512,50 €
24 2450	306	126.200,00 €	1.290.100,00 €		1.163.900,00 €	5%	58.195,00 €
27 2701	308	33.700,00 €	412.700,00 €		379.000,00 €	5%	18.950,00 €
28 2850	310	0,00 €	78.050,00 €		78.050,00 €	5%	3.902,50 €
29 2900	311	16.500,00 €	306.500,00 €		290.000,00 €	50%	145.000,00 €
2931	315	12.000,00 €	128.500,00 €		116.500,00 €	5%	5.825,00 €
2950	318	145.100,00 €	994.300,00 €		849.200,00 €	5%	42.460,00 €
<b>5 Gesundheit, Sport, Erholung</b>							
55 5500	376	74.750,00 €	1.863.950,00 €		1.789.200,00 €	5%	89.460,00 €
56 5600	377	1.017.100,00 €	3.077.980,00 €		2.060.880,00 €	15%	309.132,00 €
57 5710	379	218.450,00 €	925.700,00 €		707.250,00 €	20%	141.450,00 €
5723	381	36.000,00 €	156.850,00 €		120.850,00 €	15%	18.127,50 €
5724	382	42.900,00 €	170.450,00 €		127.550,00 €	15%	19.132,50 €
58 5800	383	0,00 €	2.468.100,00 €		2.468.100,00 €	15%	370.215,00 €
5801	384	113.250,00 €	766.850,00 €		653.600,00 €	15%	98.040,00 €
59 5900	386	11.000,00 €	350.400,00 €		339.400,00 €	15%	50.910,00 €
<b>6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>							
60 6010	388	192.800,00 €	623.600,00 €		430.800,00 €	20%	86.160,00 €
6020	390	698.850,00 €	1.200.250,00 €		501.400,00 €	80%	401.120,00 €
61 6100	391	83.000,00 €	1.151.900,00 €		1.068.900,00 €	20%	213.780,00 €
6120	392	534.400,00 €	991.800,00 €		457.400,00 €	20%	91.480,00 €
6121	393	0,00 €	115.300,00 €		115.300,00 €	20%	23.060,00 €
6122	394	56.000,00 €	214.750,00 €		158.750,00 €	10%	15.875,00 €
6130	395	410.000,00 €	708.300,00 €		298.300,00 €	10%	29.830,00 €
62 6200	396	0,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €	10%	2.000,00 €
63 6300	397	5.000,00 €	3.319.750,00 €		3.314.750,00 €	90%	2.983.275,00 €
65 6500	398	0,00 €	42.400,00 €		42.400,00 €	100%	42.400,00 €
66 6600	399	0,00 €	209.800,00 €		209.800,00 €	100%	209.800,00 €
6650	400	0,00 €	58.100,00 €		58.100,00 €	100%	58.100,00 €
67 6700	401	0,00 €	1.319.000,00 €		1.319.000,00 €	80%	1.055.200,00 €
6750	402	0,00 €	2.376.000,00 €		2.376.000,00 €	100%	2.376.000,00 €
68 6800	403	454.000,00 €	63.500,00 €		-390.500,00 €	100%	-390.500,00 €
6801	404	150.500,00 €	127.100,00 €		-23.400,00 €	100%	-23.400,00 €
<b>7 Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung</b>							
70 7000	407	11.643.900,00 €	11.551.800,00 €		-92.100,00 €	35%	-32.235,00 €
75 7500	411	1.637.800,00 €	1.678.900,00 €		41.100,00 €	15%	6.165,00 €
77 7700	415	336.700,00 €	7.453.650,00 €		7.116.950,00 €	35%	2.490.932,50 €
79 7900	418	66.000,00 €	668.600,00 €		602.600,00 €	30%	180.780,00 €
7920	422	10.000,00 €	423.000,00 €		413.000,00 €	50%	206.500,00 €
<b>8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen</b>							
82 8201	425	0,00 €	22.900,00 €		22.900,00 €	10%	2.290,00 €
85 8550	427	485.500,00 €	488.200,00 €		2.700,00 €	10%	270,00 €
88 8800	428	109.700,00 €	381.950,00 €		272.250,00 €	15%	40.837,50 €
8801	429	770.900,00 €	1.452.460,00 €		681.560,00 €	15%	102.234,00 €
8810	431	151.000,00 €	160.450,00 €		9.450,00 €	15%	1.417,50 €

Verwaltungshaushalt 13.595.791,00 €  
 Übertrag Vermögenshaushalt 6.740.646,50 €  
 Heidenheimer Kommunales Mindeststraßenverkehrsdefizit (ohne sozial-kulturelle u. ökologische Folgekosten) 20.336.437,50 €

Das ergibt ein Pro-Kopf-Defizit bezogen auf den Straßenverkehr für Heidenheim bei **47581** Einwohnern (Stand Mitte 2017) von mindestens: **427,41 €** pro Einwohner und Jahr  
 Das ergibt bei ein Pro-Fahrzeug-Zuschuss bezogen auf den Straßenverkehr für Heidenheim bei **33481** Fahrzeugen (Stand Mitte 2017) von mindestens: **607,41 €** pro zugelassenes Fahrzeug und Jahr

# Vermögenshaushalt Stadt Heidenheim an der Brenz 2017



Seite	Einnahmen a)	Ausgaben b)	+/-	Saldo 1 c)	% +/- d)	Saldo 2 e)
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
11 1100 Öffentliche Ordnung	0,00 €	36.000,00 €		36.000,00 €	30%	10.800,00 €
13 1310 Freiwillige Feuerwehr, zentrale Schlauch- und Atemschutzwerkstatt	90.000,00 €	200.000,00 €		110.000,00 €	30%	33.000,00 €
2 Schulen						
20 2000 Schulden gesamt	800.500,00 €	4.103.050,00 €		3.302.550,00 €	5%	165.127,50 €
4 Soziale Sicherung						
40 4000 Soziale Sicherung gesamt	6.000,00 €	253.240,00 €		247.240,00 €	10%	24.724,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung						
56 5600 Eigene Sportsstätten, 1. FCH	50.000,00 €	620.000,00 €		570.000,00 €	10%	57.000,00 €
518 Eigene Sportsstätten, Turnhalle Schmitheim	230.000,00 €	600.000,00 €		370.000,00 €	20%	74.000,00 €
519 Beschaffungen, kleiner Baumaßnahmen	280.000,00 €	1.496.000,00 €		1.216.000,00 €	5%	60.800,00 €
5710 Waldfreibad	0,00 €	900.000,00 €		900.000,00 €	10%	90.000,00 €
58 5800 Parks und Sportanlagen	6.000,00 €	189.400,00 €		183.400,00 €	10%	18.340,00 €
59 5900 Wildpark	0,00 €	55.000,00 €		55.000,00 €	10%	5.500,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
61 6150 Stadtkernsanierung, Dorfentwicklung – Kastrorstraße	0,00 €	253.700,00 €		253.700,00 €	25%	63.425,00 €
532 Stadtkernsanierung, Dorfentwicklung – Plouquetareal	500.000,00 €	760.000,00 €		260.000,00 €	25%	65.000,00 €
533 Stadtkernsanierung, Dorfentwicklung – Osplatz	1.500.000,00 €	2.002.500,00 €		502.500,00 €	25%	125.625,00 €
533 Stadtkernsanierung, Dorfentwicklung – Hagen, Schmitheim	1.400.000,00 €	2.836.100,00 €		1.436.100,00 €	25%	359.025,00 €
533 Stadtkernsanierung, Dorfentwicklung – Stadtbibliothek	1.500.000,00 €	4.746.000,00 €		3.246.000,00 €	25%	811.500,00 €
541 Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. Unterführungen	223.000,00 €	1.875.000,00 €		1.652.000,00 €	90%	1.486.800,00 €
543 Straßenbeleuchtung	0,00 €	300.000,00 €		300.000,00 €	80%	240.000,00 €
544 Straßenreinigung	0,00 €	200.000,00 €		200.000,00 €	100%	200.000,00 €
545 Parkplätze u. -uhren	0,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €	100%	5.000,00 €
546 Städtische Parkhäuser	7.500,00 €	1.600.000,00 €		1.592.500,00 €	100%	1.592.500,00 €
7 Öffentliche Einrichtung Wirtschaftsförderung						
70 7000 Abwasserbeseitigung	687.500,00 €	2.633.000,00 €		1.945.500,00 €	35%	680.925,00 €
75 7500 Bestattungswesen	0,00 €	620.000,00 €		620.000,00 €	5%	31.000,00 €
77 7700 Städtische Betriebe	20.000,00 €	801.700,00 €		781.700,00 €	55%	429.935,00 €
79 7920 Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	0,00 €	110.000,00 €		110.000,00 €	50%	55.000,00 €
8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen						
85 8550 Stadtwald	0,00 €	111.000,00 €		111.000,00 €	10%	11.100,00 €
88 8801 Sonstige städtische Gebäude und Grundstücke	0,00 €	445.200,00 €		445.200,00 €	10%	44.520,00 €
Vermögenshaushalt						<b>6.740.646,50 €</b>

Nicht berücksichtigt: Zuschüsse vom Land

Komplette Sanierung  
Sanierungsmaßnahmen

Zuwegungen

**6.740.646,50 €**

Bestandszahlen Stand 31.07.2017 - Anfrage VCD Heidenheim vom 27.08.2017

	Personenkraftwagen (PKW)	Lastkraftwagen (LKW)	Omnibusse (BUS)	Zugmaschinen (ZKW)	Krafträder, Kraftroller, Motorfahrräder (KRD)	Anhänger (inkl. Wohnanhänger)	Sattelanhänger (SAH)	Sonderfahrzeuge (selbstfahr. Arbeitsmaschinen, Feuerwehr, Pannenfahrzeuge u. ä. (SFZ))	Zentralachsanhänger (ZAH)	Summe	Summe nach Bewertung
Heidenheim	28175	1225	65	534	2317	1684	89	322	1508	35919	33481
Sontheim	3447	250	0	354	379	452	11	54	366	5313	4694
Königsbronn	4531	165	0	223	571	462	10	62	417	6441	5777
Gerstetten	7580	406	12	805	983	958	21	109	836	11710	10354
Bewertung	100%	100%	100%	100%	100%	25%	50%	100%	25%		

Quelle: Landratsamt Heidenheim